Anlass	15. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)
Ort	Berlin, BMWi, Konferenzraum 1 (K1)
Datum / Uhrzeit	26. August 2015, 10:30 bis 13:00 Uhr
Teilnehmer	AKB-2015-130rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_15_Scan.pdf
- **AKB**	Dr. Tilman Burggraef (VUP), Dr. Uta Ceglarek (DGKL/GDCh), Naemi Denz (VDMA), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Heidelinde Fiege (DIBt), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Andreas Kinzel (VMPA/FB 1), Dr. Michael Nitsche (BAM), Prof. Dr. Manfred Peters (PTB), Petra Schare (ZDH), MR Dipl.-Phys. Martin Schinke (STMAS), Gabriele Sommer (VdTÜV)
- **Ständige Gäste**	Claudia Günther (BMWi), Norbert Schultes (BMWi) Dr. Gabriele Dudek (FB 7/BAM), Dr. Roland Berndt (TMASGFF), Dr. Peter Ulbig (FB 5/PTB), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ) Norbert Barz (DAkkS, Geschäftsführung), Dr. Thomas Facklam (DAkkS), Benjamin Harder (DAkkS), Dr. Andreas Hönnerscheid (DAkkS) Stefan Haas (BMUB), Anja Ihl (UBA), Markus Müller (BMAS), Dr. Günter Siegemund (BMG), Maria Vleurinck (BMAS), Reiner Wünsch (BMVI)
- **Geschäftsstelle des AKB (GS-AKB)**	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Diana Schilske
Entschuldigt	Elke Gehrke (Stiftung Warentest), Michael Greulich (BMUB), Dr. Petra Harkanyi (FB 4.2/LAG), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ), Dr. Stephan Koch (SMS), Lena König (BMWi), Stefanie Küppers (BLE), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Jochen Neuendorff (FB 4.1), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/STMUV), Wilfried Reischl (BMG), Heribert Schorn (FB 2/NA 147-00-03 AA DIN/ZVEI e. V.), Dr. Bernd Steiner (FB 4.2/LABO), Florian Tamang (BMVg)
Tagesordnung	AKB-2015-080rev01-Tagesordnung-15
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Diana Schilske — gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden
Anlagen	1. AKB-2015-092rev02_Kommentarblatt zu AKB-2012-138rev05 71SD0016-Neue Aktivitäten und Programme 2. AKB-2015-137rev00_15.AKB-Sitzung_Präsentation DAkkS 3. AKB-2015-136rev00_15.AKB-Sitzung_TOP13_Bericht Normung

Nächste Sitzungen	Termine offen

TOP 1	Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 14. AKB-Sitzung, Aktueller Stand der Stellvertreter im AKB, Termine
	Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Sitzung. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Tagesordnung wurde unverändert genehmigt. Diskutiert wurde eine Ergänzung zu TOP 4.2 der Niederschrift zur 14. Sitzung, gemäß der die DAkkS gebeten wird, auf eine Klarstellung im Dokument EA-2/13 hinzuwirken, dass „critical locations“, die nicht Teil derjenigen Rechtsperson sind, welche die Akkreditierung hält, mit Name, Adresse und Firma ausgewiesen werden müssen. Die DAkkS informierte, dass ein solcher Antrag bereits bei EA gestellt und nicht berücksichtigt wurde. Mit mehrheitlicher Zustimmung wurde die Ergänzung gestrichen. Alle weiteren Änderungswünsche (s. AKB-2015-051rev02) wurden angenommen und die Niederschrift in der Fassung AKB-2015-051rev03 bestätigt. Die Stellvertreterliste (AKB-2010-046rev07) wurde zur Kenntnis genommen. Änderungsanträge nimmt die GS-AKB jederzeit entgegen. Die nächste Sitzung des AKB ist für den Zeitraum Ende April bis Mitte Mai 2016, im Anschluss an die Berufung der Mitglieder für die dritte Amtsperiode, geplant. Die Terminabfrage soll von der GS-AKB zeitnah koordiniert werden.
Sitzungs-dokumente	AKB-2015-080rev01_tagesordnung-AKB-15_entwurf AKB-2015-051rev02_akb_sitzung_14_ergebnisniederschrift_entwurf AKB-2010-046rev07_stellvertreterliste

TOP 2	Informationen aus dem BMWi
2.1	**Aktueller Stand der Überarbeitung der AkkStelleKostV** Der Text der neuen Gebührenverordnung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen BMWi und DAkkS erarbeitet. Aktuell wird die Begründung der Verordnung formuliert. Die Begründung wird relativ umfangreich ausfallen, auch, um mehr Transparenz als bisher für den Gebührenschuldner zu schaffen. Aus diesem Grund wird die Begründung zur Gebührenverordnung sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der Homepage der DAkkS veröffentlicht werden. Die Ressortabstimmung wird voraussichtlich im Oktober stattfinden. Im Anschluss hieran findet die Anhörung der Verbände statt. Es ist geplant, dass die Verordnung im ersten Quartal 2016 in Kraft treten wird.
2.2	**Ergebnis der Prüfung der Veröffentlichung von Kontaktdaten der Fachbeiratsmitglieder** Das BMWi war vom AKB gebeten worden, die Rechtslage hinsichtlich der Veröffentlichung von Kontaktdaten der Fachbeiratsmitglieder zu prüfen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Kontaktdaten der Fachbeiratsmitglieder nur möglich, wenn hierfür entweder eine Rechtsgrundlage oder die schriftliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Bedenken wurden geäußert, u. a. zu möglichen Einflussnahmen oder lückenhaften Namenslistungen sowie zum erheblichen Mehraufwand für die GS-AKB bei der regelmäßigen Pflege der Listen. Der AKB beschloss als Kompromiss, die Zusammensetzung der Fachbeiräte unter Nennung der entsendenden Stelle und der Namen der jeweiligen FB-Mitglieder zu veröffentlichen; Kontaktanfragen sollen von der GS-AKB koordiniert werden. Der AKB bat seine Geschäftsstelle, die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten bei allen FB-Mitgliedern zu erfragen. Das Antragsformular für die Mitarbeit im Fachbeirat wurde bereits zwischenzeitlich bezüglich der Angaben zum Datenschutz in Abstimmung zwischen BMWi und GS-AKB überarbeitet. Nach abschließender Fertigstellung sind neue Interessensbekundungen über das revidierte Antragsformular zu tätigen.

	Beschluss 40/15: ***Der AKB beschließt im Sinne der Transparenz die Bekanntgabe der Zusammensetzung der Fachbeiräte auf den externen Webseiten des AKB. Dabei werden die Bezeichnung der entsendenden Stellen der Mitglieder und - bei Vorliegen der schriftlichen Einwilligung – die Namen der Mitglieder veröffentlicht. Die Zustimmung zur Veröffentlichung persönlicher Daten ist vorab von der GS-AKB für jeden Einzelfall zu erfragen.*** ***Beschluss 41/15:*** ***Neue Interessensbekundungen zur Mitarbeit in Fachbeiräten und zur Veröffentlichung personengebundener Daten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mittels des datenschutzrechtlich revidierten Antragsformulars zu erbringen.***
2.3	**Weiteres** Das Auswahlverfahren zur Durchführung der vom BMWi initiierten Studie zur Evaluierung der deutschen Akkreditierungsstruktur wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Projekt wurde an eine Bietergemeinschaft der TU Berlin mit der TU Chemnitz und der TU Kaiserslautern (Leitung: Prof. Ensthaler) vergeben. Mit den ersten Arbeiten wurde bereits begonnen. Der vom BMWi eingerichtete begleitende Projektbeirat wird erstmalig am 09.09.2015 tagen. Ergebnisse werden Anfang 2016 erwartet.

TOP 3	**Regeln der DAkkS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung/Ermittlung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren**
3.1	***71 SD 1 025 Besondere Anforderungen und Festlegungen für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Produkte nach DIN EN ISO/IEC 17065:2012, Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 und Zertifizierungsstellen für Managementsysteme nach DIN EN ISO/IEC 17021:2011 für den Bereich der Richtlinie 2013/53/EU, sog. „Sportbootrichtlinie“*** (Frist im AKB: 24.08.2015) Die Regel war im FB 2 beraten und anschließend dem AKB im elektronischen Umlaufverfahren vorgelegt worden. Einige Anmerkungen aus dem FB 2 waren einvernehmlich im Sinne einer schnellen Bestätigung der Regel vorerst zurückgestellt worden und sollen im Zuge der Revision der Regel beraten werden. Während des elektronischen Umlaufverfahrens im AKB hatte das BMVI Bedenken geäußert, die durch die schriftliche Stellungnahme des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des FB 2 ausgeräumt wurden (s. AKB-2015-127rev00). Auf dieser Grundlage bestätigte der AKB die Regel wie vorgelegt. ***Beschluss 42/15:*** ***Der AKB bestätigt die Regel 71 SD 1 025 Besondere Anforderungen und Festlegungen für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Produkte nach DIN EN ISO/IEC 17065:2012, Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 und Zertifizierungsstellen für Managementsysteme nach DIN EN ISO/IEC 17021:2011 für den Bereich der Richtlinie 2013/53/EU, sog. „Sportbootrichtlinie“ in der Fassung AKB-2012-220rev04.***
3.2	***71 SD 3 002 Gremienbeschlüsse für den Bereich Medizinische Laboratoriumsdiagnostik*** (Frist im AKB: 24.08.2015) Der AKB bestätigte die Regel im elektronischen Umlaufverfahren mit Beschluss 38/15.

3.3	***71 SD 3 025 Beschlüsse des SK Medizinische Laboratorien zu Anforderungen der DIN EN ISO 15189 an die Qualität und Kompetenz von Medizinischen Laboratorien*** (Frist im AKB: 24.08.2015) Der AKB bestätigte die Regel im elektronischen Umlaufverfahren mit Beschluss 39/15.
3.4	***71 SD 0 016 Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten und Konformitätsprogramme*** siehe TOP 4.2 dieser Niederschrift.
3.5	**Erfolgreich abgeschlossene Umlaufverfahren** Die Auflistung der erfolgreich abgeschlossenen Umlaufverfahren wurde zur Kenntnis genommen.
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-220rev04_71_sd_1_025_akkreditierung_sportbootrichtlinie_v1_2 AKB-2015-127rev00_Kommentarblatt zu_AKB-2012-220rev04_71 SD 1 025_Akkreditierung Sportbootrichtlinie AKB-2014-150rev01_71_sd_3_002_gremienbeschluesse_medizin_2015mmtt_v1.4_e1_jjo AKB-2014-152rev02_71_sd_3_025_beschluesse_sk_medlab_2015mmtt_v1.2_e1_jjo AKB-2015-081rev00_elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung14-15

TOP 4	**Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete durch die DAkkS**
4.1	**Bericht zum Treffen AKB-PG und FB 6-AG am 08.05.2015** Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe des FB 6 berichtete dem AKB. Zu den Zusammenkünften beider Gruppen war seitens der DAkkS die überarbeitete Regel *71 SD 0 016 Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten und Konformitäts-bewertungsprogramme* (AKB-2012-138rev05) sowie das hierzu von der DAkkS in Auftrag gegebene Rechtsgutachten vorgestellt worden. Im Ergebnis der Diskussionen befanden beide Gruppen, dass die Kernaussagen des Gutachtens akzeptiert werden können. Demnach bestehe kein Rechtsanspruch auf Akkreditierung, jedoch ist im Falle der Ablehnung durch die DAkkS ein rechtsfehlerfreies Verfahren nachzuweisen. Die Entscheidung, ob ein neues Gebiet/Programm akkreditiert wird oder nicht, obliege allein der DAkkS. Die hierfür anzuwendenden Grundlagen in Form von Akkreditierungsregeln bedürfen des Ermittlungsverfahrens durch den AKB. Eine scharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Akkreditierungsverfahren und den jeweiligen sektoralen Anforderungen sei nicht möglich. Vielmehr solle durch die Regel *71 SD 0 016* ein Rahmen geschaffen werden, der von Fall zu Fall sektoral durch die jeweils zuständigen Sektorkomitees der DAkkS untersetzt werden müsse. In der Konsequenz der erarbeiteten Feststellungen legten die AKB-Projekt- und die FB 6-Arbeitsgruppe dem AKB die Aufhebung des Beschlusses 44/14 nahe.
4.2	**Revision der Regel *71 SD 0 016 Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivi-täten und Konformitätsbewertungsprogramme*** (Frist im AKB: 22.07.2015) Die Regel hatte dem AKB in der Fassung AKB-2012-138rev05 zur Kommentierung vorgelegen. Alle Kommentare waren mit der Sitzungsunterlage AKB-2015-092rev01 bereitgestellt und kurz vor der 15. AKB-Sitzung von der DAkkS bewertet worden. Der AKB erbat die Vorlage der bewerteten Kommentare im Rahmen dieser Niederschrift (Anlage 1: AKB-2015-092rev02). Die Diskussion zur Regel selbst soll im Rahmen der nächsten AKB-Sitzung erfolgen. Der Vorsitzende des AKB sprach sich dafür aus, Abschnitt 4.1 der Regel gemäß AKB-Beschluss 44/14 dahingehend stringent zu fassen, dass der AKB in der Frage zur Aufnahme eines neuen Akkreditierungsgebietes konsultiert werden muss.
4.3	**Weiteres Vorgehen** Diskutiert wurde, inwiefern der AKB in Fragestellungen und Entscheidungen zur Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete durch die DAkkS einbezogen werden muss und wie an dieser Stelle die Aufgaben des AKB gemäß AkkStelleG einzuordnen

	sind. Die Positionen der fachaufsichtführenden Ressorts, insbesondere die des BMWi wurden angefragt, liegen jedoch noch nicht vor. Seitens der DAkkS wird das Rechtsgutachten für verbindlich betrachtet. Dementsprechend war die Regel von der DAkkS angepasst worden. Vom AKB-Vorsitzenden wurde hervorgehoben, dass ein Rechtsgutachten keine rechtliche Verbindlichkeit besitze, sondern vielmehr eine Einschätzung eines unabhängigen Dritten darstelle, die bei Entscheidungen berücksichtigt werden kann, aber nicht muss. Der AKB stimmte mehrheitlich zu, den Beschluss 44/14 unverändert beizubehalten. Den beiden aus dem AKB gestellten Anträgen einerseits zur Verteilung des Rechtsgutachtens im Gremium und andererseits zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zum Thema Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete/-programme zur nächsten Sitzung mit genügend Raum für entsprechende Diskussionen wurde stattgegeben. Die AKB-Projektgruppe wurde gebeten, im Bedarfsfall unter erneuter Zusammenkunft, sachbezogene Argumente für das Thema zu sammeln und den Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des AKB vorzubereiten. Dabei sollte die Frage nach der Entscheidungsbefugnis des AKB bei der Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete im Fokus stehen. ***Beschluss 43/15:*** ***Der AKB beschließt die Aufrechterhaltung seines Beschlusses 44/14.*** ***Beschluss 44/15:*** ***Der AKB beschließt, dass das durch die DAkkS in Auftrag gegebene „Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten“ im AKB bereitgestellt wird.*** ***Beschluss 45/15:*** ***Der AKB bittet die AKB-Projektgruppe um Bereitstellung sachbezogener Argumente als Diskussionsgrundlage für bzw. gegen die Einbeziehung des AKB in die Entscheidungen der DAkkS zur Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete und um Vorbereitung des entsprechenden Tagesordnungspunktes zur nächsten AKB-Sitzung.*** ***Beschluss 46/15:*** ***Der AKB beschließt, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Regel 71 SD 0 016 Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten und Konformitätsbewertungsprogramme (AKB-2012-138) im Rahmen der 16. AKB-Sitzung zu diskutieren.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-138rev04_71_sd_0_016_neue_aktivitaeten_und_programme_2015mmtt_v1.1_e3 AKB-2015-070rev00_ergebnisprotokoll_treffen_akb-pg_fb_6-ag_20150513 AKB-2015-071rev00_prozess_neue_programme_e3_hod_20150505 AKB-2012-138rev05_71_sd_0_016_neue_aktivitaeten_und_programme_20150617_v1.1 akb-2015-092rev01_kom_zu_akb-2012-138rev05_71_sd_0_016 neue_aktivitaeten_und programme 20150617_v1_1_akb

TOP 5	**Anpassung der Rückführungspolitik der DAkkS**
5.1	**Bericht der DAkkS: Hintergrundinformationen und aktueller Stand** Anhand einer Präsentation (Anlage 2: AKB-2015-137rev00, Folien 2-5) informierte die DAkkS über den Arbeitsstand hinsichtlich des NC 3, der die messtechnische Rückführungspolitik der DAkkS betrifft und während der Evaluierung durch EA festgestellt worden war. Um den NC zu schließen, wurde die Rückführungspolitik in der Regel *71 SD 0 005 Merkblatt zur messtechnischen Rückführung* (AKB-2011-053rev09) von der DAkkS unter Einbeziehung der interessierten Kreise, insbesondere des AKB und der Fachbeiräte 5 und 7, präzisiert. Das Ergebnis legte die DAkkS fristgerecht zum 30.06.2015 bei EA vor. Die Entscheidung im EA MAC soll am 02.10.2015 fallen.

5.2	**Abgeschlossene Revision der Regel *71 SD 0 005 Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren* (bestätigt am 20.06.2015, AKB-Beschluss 33/15)** s. Ausführungen unter TOP 5.1 und TOP 7.6 dieser Niederschrift
5.3	**Weiteres Vorgehen** Der AKB bat die DAkkS, über die Entscheidung des EA MAC informiert zu werden. Aus dem FB 7 erfolgte der Hinweis auf das Rundschreiben der DAkkS vom 29.06.2015, das als Handlungsleitlinie der DAkkS für Begutachter verwendet wird und bei dem es Bedenken gäbe, dass die Praxis von den Begutachtern unterschiedlich strikt gelebt werde. Geäußert wurde der Wunsch, den FB 7 mit dem Rundschreiben zu befassen. Die DAkkS kam der Bitte nach Vorlage des Rundschreibens nicht nach und erbat Hinweise bei konkreten Fällen. ***Beschluss 47/15:*** ***Der AKB bittet die DAkkS, zeitnah über das Ergebnis der Entscheidung des EA MAC bezüglich des NC 3 zur messtechnischen Rückführungspolitik der DAkkS zu informieren.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-053rev09_71 SD 0 005_Merkblatt_Rueckfuehrung_20150625_v1.3

TOP 6	**Informationen im AKB-Intranet zu zurückgezogenen Regeln der DAkkS**
	Eine Auflistung aller von der DAkkS zuvor bestätigten oder ermittelten und inzwischen zurückgezogenen derartigen Regeln können fortan im AKB-Intranet unter dem Menüpunkt „Regeln“ eingesehen werden, und zwar neben allen gültigen bestätigten und ermittelten Regeln. Für eine aktive Information der AKB-Mitglieder über die Einstellung von zurückgezogenen Akkreditierungsregeln ins AKB-Intranet durch die GS-AKB wird kein Bedarf gesehen. ***Beschluss 48/15:*** ***Der AKB beschließt, dass keine aktive Benachrichtigung durch die Geschäftsstelle erfolgen soll, wenn zurückgezogene Akkreditierungsregeln im AKB-Intranet hinterlegt wurden.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2015-126rev00_AKB-Intranet_Menuepunkt-Zurueckgezogene-DAkkS-Regeln

TOP 7	**Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7**
7.1-7.5, 7.7	**FB 1, FB 2, FB 3, FB 4.1, FB 4.2, FB 6** Im Berichtszeitraum tagten die o. g. Gremien nicht. Für eventuelle aktuelle Sachverhalte wurde auf die Kurzberichte (AKB-2015-082rev00) verwiesen.
7.6	**FB 5 (8. Sitzung vom 18.05.2015)** Der Vorsitzende des FB 5 fasste den Verlauf und die Ergebnisse der Sondersitzung zusammen (s. AKB-2015-082rev00), auf der die von EA geforderte Anpassung der Rückführungspolitik der DAkkS in der Regel *71 SD 0 005 Merkblatt zur messtechnischen Rückführung* (AKB-2011-053) beraten wurde. Änderungen erfolgten überwiegend in den Abschnitten 5 und 6. Die im FB 5 im Konsens abgestimmte Fassung rev05 durchlief anschließend weitere Änderungen und resultierte auf der 10. Sitzung des FB 7 in der Fassung AKB-2011-053rev09, die der AKB am 20.06.2015 bestätigte. Die nächste Sitzung des FB 5 ist für den 08.10.2015 geplant.
7.8	**FB 7 (10. Sitzung vom 09.06.2015)** Die Vorsitzende des FB 7 berichtete über die Inhalte der 10. Sitzung (s. AKB-2015-082rev00). Hauptinhalte waren Diskussionen zu regeltechnischen Auswirkungen der Ergebnisse der Evaluierung der DAkkS und die entsprechende Anpassung der Regeln. Die nächste Sitzung ist für den 27.01.2016 vorgesehen.

Sitzungs-dokumente	AKB-2015-082rev00_kurzberichte_fb_zur_akb-sitzung15

TOP 8	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
8.1	**Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FBs** Die personellen Änderungswünsche der Fachbeiräte lagen erfasst in der Sitzungsunterlage AKB-2010-083rev20 vor.
8.2	**Entscheidung durch den AKB** Die Entscheidung über die Änderungsanträge erfolgte entsprechend den Kriterien für die Mitgliedschaft in den Fachbeiräten sowie den Beschlüssen 07/11 und 20/11. ***Beschluss 49/15:*** ***Der AKB bestätigt die im Dokument AKB-2010-083rev20 aufgeführten Mitgliederänderungen.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-083rev20_aktuelle_mitgliederaenderungen_FB

TOP 9	Anfrage vom 08.07.2015 gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an den AKB
	Anfang Juli 2015 stellte eine Rechtsanwaltskanzlei eine Anfrage an den AKB gemäß Informationsfreiheitsgesetz. Hinterfragt wurden die Rechtsgrundlage zur Beschlussfassung des AKB sowie die Argumentation zur Beschlussfassung zur DAkkS-Regel *71 SD 6 039* vom 27.06.2015. Die Anfrage war vom AKB positiv beschieden worden.

TOP 10	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Nicht belegt.

TOP 11	Bericht der DAkkS
11.1	**Neues Überwachungskonzept der DAkkS** Das neue Überwachungskonzept wurde von der DAkkS bereits zur Akkreditierungskonferenz im Juni 2015 vorgestellt und auf der 15. AKB-Sitzung vertieft präsentiert (Anlage 2: AKB-2015-137rev00, Seiten 3-9). Das Konzept ist eingebettet in den Kontext der neuen Gebührenverordnung und sieht die Entfristung von Akkreditierungen vor. Nach Bestätigung der Regel durch den AKB und im Anschluss an die Veröffentlichung der Gebührenverordnung soll der sukzessive Übergang auf das neue Konzept erfolgen. Beachtet werden müssen auch Ergebnisse der Überarbeitung der ISO/IEC 17011. Der Regelentwurf der DAkkS (AKB-2015-083rev00) wurde dem AKB als Sitzungsunterlage informativ zur Verfügung gestellt.
11.2	**Aktueller Stand der deutschen Rechtsprechung zur Befristung von Akkreditierungsbescheiden** Die DAkkS informierte im Rahmen einer Präsentation (Anlage 2: AKB-2015-137rev00, Seiten 9-10), dass ein Termin für die Entscheidung des Oberlandesgerichtes hinsichtlich der Befristung von Akkreditierungen noch aussteht und die DAkkS Entscheidungen zu Widersprüchen gegen Befristungen von Akkreditierungen ausgesetzt hat. Gleichzeitig bereite sich die DAkkS aktiv auf die neue Situation vor.
11.3	**Informationen zu neuen Akkreditierungsanträgen/-gebieten** Unter Bezugnahme auf die jeweiligen Akkreditierungsbereiche, deren Gebiete/Programme und deren Bearbeitungsstatus wurde eine Vielzahl neuer Akkreditierungsanträge/-gebiete vorgestellt (Anlage 2: AKB-2015-137rev00,

	Seiten 10-16).
11.4	**Weiteres** Nicht belegt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2015-083rev00_Überwachungskonzept_DAkkS_20150610 AKB-2015-099rev00_71_SD_0_018_ueberwachung_akkr_stellen_entwurf_20150713

TOP 12	**Europäische und internationale Akkreditierungsgremien** **gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem DAkkS-Beirat**
12.1	**Vertreter der DAkkS in Akkreditierungsgremien** Nicht belegt.
12.2 / 12.3	**Berichte aus vergangenen Meetings** **Vorbereitung und Koordinierung zukünftiger Meetings und im Entwurfsstadium befindlicher Regeln bei EA, IAF und ILAC** Anhand einer Präsentation (Anlage 2: AKB-2015-137rev00, Seiten 17-20) informierte die DAkkS zu den Arbeiten in den europäischen und internationalen Akkreditierungsgremien.
12.4	**EA: EAAB-Meeting März 2015** Berichtet wurde über folgende aktuelle Themen des EAAB: • Auf Bitten der Kommission wird seitens EA das Projekt *„EA Accreditation for Notification (AfN)“* durchgeführt, dessen Ergebnis wesentlichen Einfluss darauf haben wird, welche Normen für die Akkreditierung von zu notifizierenden Stellen zu Grunde zu legen sind und ob ggf. Doppelakkreditierungen (z. B. nach ISO/IEC 17065 und ISO/IEC 17021) erforderlich werden. • EA strebt hinsichtlich der Rückführungspolitik eine stringentere Handhabe an, als dies bisher in den entsprechenden Dokumenten gefordert ist. Seitens EAAB wurde eine kritische Beobachtung des Vorgehens von EA empfohlen, um nachteilige Entwicklungen für die Mitglieder zu verhindern. • EA hatte die Frage an den EAAB zum Umgang mit „teilakkreditierten“ Konformitätsbewertungsstellen herangetragen. Probleme werden seitens EA gesehen, dass bei einer Begutachtung nur die akkreditierten Bereiche der KBS betrachtet werden können und nicht überprüfbar ist, inwiefern die KBS die nichtakkreditierten Bereiche als solche nach außen darstellt bzw. dementsprechend agiert. Unter Berücksichtigung der Position der interessierten Kreise soll erarbeitet werden, welche zusätzlichen Möglichkeiten den Akkreditierungsstellen hinsichtlich der Einsichtnahme in nichtakkreditierte Bereiche der KBS im Rahmen der Begutachtung eingeräumt werden können.
Sitzungs-dokumente	AKB-2015-129rev00_DAkkS-Kurzüberblick Gremien August 2015

TOP 13	**Bericht aus der Normung** Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Normung können Anlage 3 (AKB-2015-136rev00) entnommen werden.

TOP 14	**Verschiedenes** Es wurden keine weiteren Themen besprochen. Der Vorsitzende dankte den Mitgliedern und schloss die Sitzung.